

weisen waren. Es geht daraus jedenfalls hervor, daß die Mikroorganismen bei Lebzeiten in den kindlichen Körper eingedrungen waren. Der Einwand, daß es sich um einen Leichenbefund hätte handeln können, den wir selbst gemacht hatten, fällt also weg. Alle übrigen Einwände gegen die Beziehungen der Spirochäten zur Syphilis in diesem Falle müssen bestehen bleiben, wie überhaupt trotz dieses Befundes der Fall für sich nicht gedeutet werden kann. Erst wenn weitere, ähnliche Beobachtungen gemacht sein werden, werden wir wissen, ob überhaupt die Spirochäten in diesem Fall etwas zu bedeuten haben, oder ob es sich um einen interessanten Nebenbefund handelt.¹⁾

Korrespondenzen.

Nachtrag zu unserem Aufsatz: Ueber das Vorkommen von Spirochäten in inneren Organen eines syphilitischen Kindes (Deutsche medizinische Wochenschrift No. 20).

Von Dr. A. Buschke und Dr. W. Fischer.

Bei weiterer Untersuchung hat sich ergeben, daß auch in einem bei Lebzeiten gemachten Blutpräparate von dem geschilderten Fall 15 Spirochäten morphologisch und tinktoriell gleicher Art nachzu-